

Beschluss Nr.: 1211/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ochtmersleben	06.09.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	19.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 22-1 "Am Sportplatz" in der Ortschaft Ochtmersleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Ochtmersleben nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 3, Flurstücke 759 und 78 der Gemarkung Ochtmersleben und Erschließungsanlagen. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
13.000,00 €	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€	511100.54310500	€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 13a, § 13b BauGB
§ 33 Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Die damalige Gemeinde Ochtmersleben hat 1994 den Bebauungsplan Nr. 22.1 „Am Sportplatz“ aufgestellt. Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Hohe Börde wurden 2014 unerschlossene Teilflächen aus dem Bebauungsplan aufgehoben.

Die Gemeinde beabsichtigt ein Teil der aufgehobenen Bauflächen bedarfsgerecht einer Wohnbebauung zuzuführen und den Bebauungsplan zu ändern bzw. zu erweitern.

Die Erschließung und Vermarktung der Bauflächen soll durch die Gemeinde erfolgen.

Mit Beschluss Nr. 1108/2022 hat der Bauausschuss die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen an das Planungsbüro Funke beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlage

Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes